

... konzeption

1. Grundsätze

Wir verstehen unsere Arbeit als wirkungsvolles Handeln für eine familienfreundliche Gesellschaft.

Eltern erhalten mit Hilfe unserer Arbeit qualifizierte Tagespflegepersonen, um sowohl den Beruf, das Studium als auch eine Ausbildung mit ihrem Familienleben in Einklang bringen zu können.

Wir bauen zum Wohl der zu betreuenden Kinder ein fachlich fundiertes Hilfeangebot auf und sichern dessen qualitative Weiterentwicklung.

Der Verein wurde 1974 unter dem Namen Tagesmütter Friedrichshafen e.V. ins Leben gerufen und war Mitbegründer des Landesverbandes. Seit 1996 ist der Verein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Durch den Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem Jugendamt Bodenseekreis hat er schwerpunktmäßig die Qualifizierung von Tagesmüttern übernommen. Der inzwischen in „Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V.“ umbenannte Verein betreibt seit November 2008 eine Geschäftsstelle in der Ailingen Straße 38/1, im Haus Spektrum in Friedrichshafen. Neben zwei Vereinsvorsitzenden arbeiten hier seit Januar 2010 auch eine pädagogische Fachkraft und eine Verwaltungskraft.

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit bildet der § 1 Absatz 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG): Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen.

Dies wird bekräftigt durch die §§ 22, 23 und 24 SGB VIII in Verbindung mit § 3 Absatz 3 SGB VIII:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(§ 22 Absatz 2 SGB VIII)

„Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

(§ 22 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII)

2. Vorstandsarbeit, Organisation und wirtschaftliche Grundsätze

Wir verstehen unser ehrenamtliches Engagement als wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Vereinsstruktur gibt uns die Möglichkeit, sozialpolitisch gestaltend mitzuwirken und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unsere Vereinsidee zu verwirklichen. Unsere Mitglieder arbeiten dabei aktiv an unseren Zielen und Vorgaben mit.

Unsere Vorgehensweise ist transparent und nachvollziehbar. Mit den Kooperationspartnern und Kostenträgern pflegen wir eine konstruktive Zusammenarbeit, um damit die Anliegen von Tagespflegepersonen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Die strukturellen Vorgaben für die Arbeit der Geschäftsstelle werden in Absprache mit den Mitarbeiterinnen einvernehmlich festgelegt. Durch die Anbindungen an den Landesverband der „Tagesmüttervereine Baden Württemberg e.V.“ wird die regelmäßige Fortbildung unseres pädagogischen Personals gewährleistet.

Wir erhalten für unsere Leistungen Zuschüsse der Kostenträger und Mittel unserer Vereinsmitglieder. Mit diesen Mitteln gehen wir verantwortungsvoll, wirtschaftlich und sparsam um. Wir planen unsere Ausgaben und Einnahmen sorgfältig.

3. Ziele und Arbeitsweise

Im Rahmen der beschriebenen Kooperation sind wir für die Organisation und Durchführung von Vorbereitungs- und Qualifizierungskursen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) zuständig. Diese Qualifizierung umfasst 160 Unterrichtseinheiten und ist in folgende Kursabschnitte eingeteilt:

Kurs I und Kurs II als Grundqualifizierung
Kurs III und Kurs IV als Aufbauqualifizierung
Weitere Kurse, z. B. Erste-Hilfe-Kurs am Kind
Fortbildungen in Form von Kurs V

Hierfür stellen wir den Tagesmüttern nach Abschluss die jeweiligen Teilnahmebescheinigungen aus.

4. Zielgruppen und Leistungen

Tagespflegepersonen:

Frauen und Männer, die neben der Arbeit in der eigenen Familie auch Kinder anderer Eltern betreuen wollen, werden über die Aufgaben, die Rechte und Pflichten einer Tagesmutter im Rahmen der Grundqualifizierung informiert. Bei entsprechender Eignung und Interesse, bekommen diese Bewerber über die zuständige Tagespflegefachfrau Kinder vermittelt.

Tagespflegepersonen werden in grundlegenden Fragen der Tagespflege kontinuierlich geschult und pädagogisch qualifiziert.

Um die Entwicklung der Kinder zu fördern, bauen Tagespflegepersonen stabile Bindungen zu ihnen auf und fördern die Eigenmotivation zum Lernen durch lebendige Interaktion.

Tagespflegepersonen, die Mitglied sind, bekommen über den Verein Beratung in rechtlichen Fragen. Dies ist möglich durch die kostenpflichtige Rechtsberatung, die vom Landesverband angeboten wird. Der Landesverband wird dabei von einer Juristin, die sich auf die Kindertagespflege spezialisiert hat, unterstützt. Das Tagesmütternetz bietet aufnehmenden und abgebenden Eltern, über regelmäßige Angebote eine Plattform. Ferner bieten wir Gesprächsgruppen als Mittel zu Information, Erfahrungsaustausch und Vernetzung an.

Eltern:

Der Verein sichert durch die kontinuierliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen ein beständiges Angebot an geschulten Fachkräften.

Kinder:

Kinder, die von einer über den Verein qualifizierten Tagesmutter betreut werden, haben Anspruch auf eine liebevolle Betreuung und individuelle Förderung im Rahmen des Familienalltags der Tagespflegefamilie.

Auf dem Hintergrund der Bedeutung frühkindlicher Lernprozesse für den späteren Lebens- und Bildungsweg, haben Tagesmütter eine besondere Verantwortung. Anregende Lernfelder im sprachlichen, musisch-kreativen und experimentell-naturnahen Bereich werden in den Alltag der Tagespflege integriert.

Lernerfahrungen in der Tagespflegefamilie stärken die soziale Kompetenz besonders von Einzelkindern und ergänzen die Lernwelt des Kindergartens.

Dieses Angebot soll auf keinen Fall die gezielte Förderung im Kindergarten ersetzen. Obgleich einige Tagespflegepersonen die Qualifikation zur Erzieherin erworben haben, stehen diese in keiner Weise in Konkurrenz zum wesentlich umfassenderen Auftrag von Erzieherinnen in Kindergärten

5. Beziehung zur Öffentlichkeit und öffentlichen Trägern

Das Tagesmütternetz Bodenseekreis e.V. qualifiziert Tagespflegepersonen im gesamten Bodenseekreis. Informationen über diese Qualifizierungsmaßnahmen erhalten Interessentinnen und Interessenten über die im Verein angestellte pädagogische Fachkraft, an die auch die Tagespflegefachfrauen in den verschiedenen Familientreffs des Kreises verweisen.

6. Ausblick und Weiterentwicklung

Der Verein verfolgt den Ausbau der dezentralen Strukturen und die Intensivierung der Zusammenarbeit von Tagesmüttern vor Ort, besonders im Hinblick auf das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und die Wahlfreiheit für die Betreuung unter 3-jähriger. Das Tagesmütternetz setzt sich ein für die Vernetzung und engere Kooperation mit den anderen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten, flexiblen Kinderbetreuungsangebotes im Landkreis. Unser Ziel ist der qualitative und quantitative Ausbau unseres Fortbildungsangebotes für Tagespflegepersonen bei gleichzeitiger Weiterqualifizierung unseres pädagogischen Personals. Wichtig sind uns Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit, besonders bei politischen Entscheidungsträgern, um die Bedeutung eines Betreuungsangebotes für die Familienpolitik im Landkreis zu verankern. Der Verein strebt das Gütesiegel für die Qualifizierung der Tagesmütter an.

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Anforderungen angepasst.

Verabschiedet am 31.12.2010